

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV11/2019-0571 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister									
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2017											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>25.02.2019</td> <td>Hauptausschuss Ventschow</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>11.03.2019</td> <td>Gemeindevertretung Ventschow</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	N	25.02.2019	Hauptausschuss Ventschow	Ö	11.03.2019	Gemeindevertretung Ventschow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
N	25.02.2019	Hauptausschuss Ventschow									
Ö	11.03.2019	Gemeindevertretung Ventschow									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben. Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2017 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	